

Verhaltensregeln und Haftungsverzichtserklärung

für Offroadtrainings, Veranstaltungen und freies Fahren auf dem Gelände des Tête des Ours, vermittelt von Elke Trümner, Le Chateau du Pont Jean, F-88160 Fresse sur Moselle als offiziell vom Besitzer für die Vermittlung des Geländes legitimierte Partnerin

1.) Rettungswege:

Die geschotterten Ringwege auf dem Gelände sind speziell angelegte Rettungswege. Diese sind behördlich vorgeschrieben und dürfen auf keinen Fall als Rennstrecke genutzt werden. Sie müssen unbedingt als Rettungswege erhalten bleiben und dürfen nicht zerstört werden.

Sie sind ausschließlich im Schritttempo zu befahren.

Das heißt: auf den Rettungswegen werden keine Bremsübungen, Sliden oder durchdrehende Räder akzeptiert. Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Verweis vom Gelände zur Folge.

2.) Legitimation:

Jeder Fahrer führt eine Kopie dieses Dokuments mit sich. Dieses dient zum Nachweis für die Erlaubnis zur Benutzung des Enduroparks. Die Namen aller angemeldeten Teilnehmer werden von uns an den Betreiber des Parks übermittelt. Der Betreiber hat das Recht, dies zu überprüfen. Personen, welche ohne Legitimation das Gelände befahren, werden der Polizei gemeldet und müssen mit empfindlichen behördlichen Strafen und einem Platzverweis rechnen.

3.) Befahren des Forts:

Im Zentrum des Geländes befindet sich ein Fort aus dem 19. Jahrhundert. Das Fort darf aus Sicherheitsgründen generell nicht ohne Genehmigung des Eigentümers befahren werden.

Ausnahmegenehmigungen, z.B. für Video und Fotoaufnahmen oder spezielle Anlässe werden auf Anfrage ausschließlich vom Inhaber des Geländes erteilt.

4.) Bekleidung:

Das Areal darf nur in angemessener Schutzkleidung befahren werden. Das Tragen eines Helms ist Pflicht. Es ist in Frankreich möglich, dass die Polizei dies auch auf Privatgeländen kontrolliert. Fahren ohne Helm hat eine Strafe von 400 Euro für den Fahrer und weitere 400 Euro für den Betreiber zur Folge. Letztere wird dem Fahrer in Rechnung gestellt.

5.) Teilnehmereignung:

Der Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift unter dieses Dokument: "Ich bin grundsätzlich gesund. Anforderungen, die das Offroad-Fahren an mich stellt und die Grenzen meiner Fähigkeiten weiß ich einzuschätzen".

Stellt eine Aufsichtsperson (Betreiber, Trainer oder autorisierte Person) fest, dass der Teilnehmer nicht oder nicht mehr den Anforderungen gewachsen ist, dadurch in Gefahr ist oder aufgrund Missachtung der Regeln nicht geeignet ist, kann er von der Nutzung des Geländes ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Erstattung der Veranstaltungs- oder Nutzungsgebühr ist ausgeschlossen.

6.) Haftung/Haftungsverzichtserklärung:

Die Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Veranstaltungspreises beschränkt.

Eine Haftung für Verspätung ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung stimme ich folgender Erklärung ausdrücklich zu:

„Über die Gefahren des Motorradfahrens im Allgemeinen, insbesondere im Offroad-Gelände bin ich mir voll bewusst. Das freie Befahren des Trainingsgeländes sowie die Teilnahme an einer Veranstaltung erfolgt auf mein eigenes Risiko. Ich haften für Schäden, die ich Dritten, Gegenständen oder der Natur zufüge. Ich bin für meine Fahrweise und Streckenwahl selbst verantwortlich. Dies gilt auch dann, wenn ich den Vorschlägen eines Trainers im Rahmen einer Veranstaltung folge.“

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass weder der Geländebesitzer und seine Partner, noch der Veranstalter eines Trainings oder dessen Erfüllungsgehilfen und Partner für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeglicher Art haftbar gemacht werden können.

Es ist mir ebenfalls bekannt, dass weder der Geländebesitzer und seine Partner, noch der Veranstalter eines Trainings oder dessen Erfüllungsgehilfen und Partner für das Fehlverhalten anderer Gruppenteilnehmer haften“.

Die Haftung durch vorsätzliche Schädigung und grobe Fahrlässigkeit bleibt davon unberührt.

7). Bestimmungen und Gesetze:

Für die Einhaltung von Gesetzen und Verkehrsregeln ist der Teilnehmer alleine verantwortlich, auch wenn er außerhalb des Trainingsgeländes einem Trainer oder Guide folgt. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung der Gesetze und Bestimmungen dem Teilnehmer oder anderen entstehen, gehen alleine zu seinen Lasten!

8.) Verantwortliche: Elke Trümner, Tel: +49 170 31 576 31 oder +33 616 93 55 59
Im Notfall Emmanuel Baumann, (Eigentümer des Geländes) Tel: +33 645 09 58 89
in dieser Reihenfolge Arno Trümner, Tel: +49 162 297 38 25 oder +33 623 58 51 76
zu verständigen Thomas Meess, Tel: +33 628 87 88 14

Die handschriftliche Unterzeichnung dieses Dokuments, d.h.: aller vorgenannten Verhaltensregeln, sowie der Haftungsverzichtserklärung (Punkt 6) ist Voraussetzung für freies Fahren auf dem Gelände sowie für die Teilnahme an Veranstaltungen aller Art.

Mit der Unterschrift unter dieses Dokument erkläre ich ferner, dass ich ein Exemplar in Kopie erhalten habe und für Kontrollen mitführen werde.

Die Unwirksamkeit einzelner Teile dieser Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Bestimmungen zur Folge. Mündliche Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Name..... Vorname

Strasse..... PLZ/Ort

Motorrad Marke/Typ

Mit der Verwendung von Bild- und/oder Videoaufnahmen für Werbezwecke

bin ich einverstanden nicht einverstanden (bitte ankreuzen)

Fresse sur Moselle, den

Unterschrift.....